

PROTOKOLL

der vorberatenden Kommission betreffend Kantonsratsbeschluss über das Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord in St.Gallen (35.07.06)

A. Zeit

Donnerstag, 10. Januar 2008, 8.30 Uhr bis 14.40 Uhr

B. Ort

Baudepartement des Kantons St.Gallen, Lämmlisbrunnenstrasse 54, St.Gallen, Raum 007

C. Teilnehmende

a) Kommission

- Hans M. Richle (Präsident), St.Gallen
- Bernadette Bachmann, St.Gallen
- Stephan Bärlocher, Bütschwil
- Markus Beeler, Ebnat-Kappel
- Ruedi Blumer, Gossau
- Markus Bollhalder, St.Gallen
- Beat Bosshart, Thal
- Walter Domeisen, Rapperswil-Jona
- Lorenz Egli, Bronschhofen
- Heinz Habegger, Nesslau Krummenau
- Marlen Hasler, Widnau
- Michael Götte, Tübach
- Helga Klee, Berneck
- Clemens Müller, St.Gallen
- Valentin Rehli, Walenstadt
- Kurt Richener, Oberuzwil
- Reinhard Rüesch, Wittenbach
- Susanne Schläpfer, Wattwil
- Alfred Widmer, Wittenbach

b) Baudepartement

- Willi Haag, Regierungsrat
- Werner Binotto, Kantonsbaumeister
- Patrick Bünter, Projektleiter
- Stephan Schärer, juristischer Mitarbeiter

c) Erziehungsdepartement

- Hans Ulrich Stöckling, Regierungsrat

- Peter Wieser, Leiter FHS Ostschweiz
- Sebastian Wörwag, Rektor FHS St.Gallen
- Carlo Höhener, Verwaltungsdirektor FHS St.Gallen

D. Vorsitz

Hans M. Richle, St.Gallen

E. Sekretariat

Stephan Schärer, juristischer Mitarbeiter, Rechtsabteilung Baudepartement (Protokoll)

F. Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen
2. Überblick über die Vorlage
3. Eintretensdiskussion mit Abstimmung
4. Spezialdiskussion
5. Rückkommen
6. Schlussabstimmung
7. Varia

1. Begrüssung / Mitteilungen

Der Präsident begrüsst die Anwesenden zur Sitzung der vorberatenden Kommission betreffend Kantonsratsbeschluss über das Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord in St.Gallen mit einem Kostenvoranschlag von 96'918'000 Franken, bei einem Kantonsanteil von 73'618'000 Franken. Er stellt die Teilnehmenden seitens Regierung, Fachhochschule und Verwaltung vor. Es sind dies Regierungsräte Hans Ulrich Stöckling und Willi Haag, Peter Wieser, Leiter der Fachhochschule Ostschweiz, Sebastian Wörwag, Rektor der FHS St.Gallen, Carlo Höhener, Verwaltungsdirektor der FHS St.Gallen, Werner Binotto, Kantonsbaumeister, Patrick Bünter, Projektleiter sowie Stephan Schärer als Protokollführer.

In formeller Hinsicht stellt **der Präsident** fest, dass der Termin für die heutige Sitzung frühzeitig festgesetzt und bekanntgegeben worden sei, die Kommissionsmitglieder vollzählig erschienen seien und die Kommission somit beratungsfähig sei. Als Ersatz von Christian Rüegg, St.Gallenkappel, habe das Präsidium Lorenz Egli, Bronschhofen, gewählt. Er teilt sodann mit, dass zur Erleichterung der Protokollführung die Sitzung durch ein Aufnahmegerät aufgezeichnet werde. Nach der Unterzeichnung und dem Versand des Protokolls werde die Aufnahme gelöscht. Er gehe davon aus, dass alle mit dem Einsatz dieses Hilfsmittels einverstanden seien. Weiter hält er fest, dass Beratungen der Kommissionssitzungen grundsätzlich vertraulich seien und dass die Urheberschaft von Meinungen Dritten nicht bekanntgegeben werden dürfe, auch nicht bei der Orientierung der Fraktionen über die Ergebnisse der Beratung der vorberatenden Kommission. Die Vertraulichkeit der Beratung erstrecke sich auch auf das Protokoll, in das Dritten bis nach Abschluss der kantonsrätlichen Beratung keine Einsicht gegeben werden dürfe.

Als Grundlage der Beratung dienen die Botschaft der Regierung vom 13. November 2007 und die separate, undatierte Dokumentation Bauprojekt für die Kantonsratskommission. Er stelle fest, dass nebst den Anwesenden keine weitere Experten oder Interessentenvertreter beigezogen werden sollten.

2. Überblick über die Vorlage

Der Präsident erteilt Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling das Wort, der dieses Sebastian Wörwag weitergibt.

Sebastian Wörwag gibt einen kurzen Überblick über die FHS St.Gallen. Zusammengefasst führt er aus, die FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, wie sie heute heisse, habe ihren Betrieb im Jahr 2000 aufgenommen und in den letzten fünf Jahren ein Wachstum von 36 Prozent bzw. ein durchschnittliches Wachstum von 7 Prozent pro Jahr erlebt. Aktuell seien 1'199 Bachelor- und 815 Masterstudierende eingeschrieben. Die FHS St.Gallen biete Lehrgänge in den Fachbereichen Technik, Wirtschaft, Soziale Arbeit und Gesundheit an und ermögliche seit dem Studienjahr 2005/06 Bachelor- bzw. ab dem Studienjahr 2008/09 Master-Studiengänge an. Der Schule seien sieben Institute angegliedert. Die FHS St.Gallen biete auch Zertifizierungslehrgänge und Masterausbildungen als Weiterbildung an.

Mit der Strategie der Qualitätsführerschaft in definierten Themenfeldern erreiche die FHS St.Gallen eine überregionale Ausstrahlung als Kompetenzzentrum. Dank intensiveren Austauschprogrammen mit ausländischen Hochschulen würden zusätzlich ausländische Studierendengruppen an die FHS St.Gallen gebracht. Die FHS St.Gallen sei in der Region St.Gallen die bedeutendste interdisziplinäre Bildungsstätte auf Hochschulstufe im Bereich der Berufsbildung. Sie biete Leistungen in den Bereichen Lehre, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen an. Für ihre anwendungsorientierte Forschung erhalte sie Bundesgelder bzw. von der Privatwirtschaft in der Höhe von 2,6 Mio. bzw. 3 Mio. Franken. Auf Grund der rund 200 konkreten Projekte sei die FHS St.Gallen in der Praxis und in der Region gut verankert. Diese Zusammenarbeit verlange nach einem Zentrum mit Leistungen aus einer Hand. Auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Lehre brauche Vernetzung zwischen den verschiedenen Fachbereichen.

Sowohl im Vollzeitstudium als auch im berufsbegleitenden Teilzeitstudium sei das oberste Ziel der Ausbildung, dem Bedarf an qualifizierten Führungs- und Nachwuchskräften in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung durch eine qualitativ hoch stehende und praxisorientierte Aus- und Weiterbildung Rechnung zu tragen. Die FHS St.Gallen erfülle den Leistungsauftrag der Fachhochschulgesetzgebung des Bundes. Sie biete in allen Studienbereichen Weiterbildungsstudien und -kurse an und ziehe Fachkräfte aus der ganzen Schweiz in die Ostschweiz. Dafür brauche es eine gute Verkehrsanschliessung, die mit einem Standort direkt am Bahnhof optimal erreicht werden könne. Mit der Lehre und der Weiterbildung erfülle die FHS St.Gallen auch einen volkswirtschaftlichen Auftrag; durch die Zusammenarbeit zwischen Lehre und Wirtschaft entstehe ein Knowhow-Transfer, der mithilfe, die Konkurrenzfähigkeit der KMU zu sichern und die Lehre auf dem neusten Stand der Entwicklung anzubieten. 70 Prozent der Absolventen blieben auch nach Studienabschluss in der Ostschweiz. Als Fach- und Führungskräfte seien sie ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Ostschweiz.

Sämtliche Fachbereiche unterlägen einer permanenten Qualitätskontrolle gemäss Zielsetzungen der European Foundation for Quality Management. Das von ihr ausgearbeitete Modell werde in allen Hochschulen der Fachhochschule Ostschweiz eingesetzt. Zur Qualitätssicherung gehörten auch die an der FHS St.Gallen seit Jahren durchgeführten Studierendenbefragungen. Diese stellten ihr ein überwiegend sehr gutes Zeugnis aus. 83 Prozent der Studierenden würden die FHS St.Gallen weiterempfehlen. Diese könne als eine der wenigen Fachhochschulen in der Schweiz ein national wie international hoch bewertetes und akkreditiertes Bachelorkonzept anbieten, das seit dem Studienjahr 2005/06 umgesetzt werde.

Heute sei die FHS St.Gallen an acht Standorten in St.Gallen und Rorschach verstreut, was die Zusammenarbeit und damit eine effiziente Hochschulleistung erschwere. Wirtschaftlich falle dabei ins Gewicht, dass mehrere Studienadministrationen standortspezifisch und dadurch

mehrfach geführt werden müssten. Eine Zusammenlegung würde deshalb auch organisatorische Einsparungen mit sich bringen. Ferner würden die heutigen Standorte auch räumlich nicht mehr genügen. So sei der Fachbereich Technik auf insgesamt drei Standorte auf dem Platz St.Gallen verstreut. Der Fachbereich Soziale Arbeit sei in einem Provisorium in einem renovationsbedürftigen ehemaligen Fabrikgebäude in Rorschach eingemietet. Der Fachbereich Wirtschaft befinde sich im Gebäude des Kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungszentrums KBZ St.Gallen und in einem Bürogebäude an der Davidstrasse sowie in einem Büro-/Wohngebäude an der Teufener Strasse in St.Gallen. Der Fachbereich Gesundheit sei ebenfalls an zwei unterschiedlichen Standorten in St.Gallen eingemietet. Auch hier handle es sich um umgenutzte Wohn- und Büroliegenschaften, die den Bedürfnissen eines Hochschulbetriebs nicht gerecht würden und mittelfristig den erforderlichen Raumbedarf nicht decken könnten. Die Raumsituation widerspreche den internationalen Akkreditierungsstandards und werde von den Studierenden bemängelt. Die Einrichtungen der FHS St.Gallen hätten auch keine Entwicklungsmöglichkeit mehr und würden an ihre Grenzen stossen. Während andere Hochschulen, namentlich Winterthur und Basel über zentral gelegene und attraktive Schulbauten verfügten, habe die FHS St.Gallen keinen Campus und könne infrastrukturell mit ihren direkten Konkurrentinnen nicht mithalten, womit sie einen klaren Wettbewerbsnachteil erleide. Die derzeitigen Raumverhältnisse seien zwar z.T. charmant, verhinderten aber einen hochschulgerechten Vorlesungsbetrieb und effiziente Gruppenarbeiten. Diese müssten teilweise im Gang abgehalten werden. Komme dazu, dass die Schule in den kommenden Jahren wie gesagt wachsen werde. Bereits im Jahr 2012 könne das Studierendenvolumen nicht mehr in den bestehenden Räumen unterrichtet werden. Zudem würden die derzeitigen Mietverhältnisse im Jahr 2012 auslaufen.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling knüpft an der fehlenden Wahrnehmbarkeit der FHS St.Gallen als Hochschule an und gibt zu bedenken, dass es in der Schweiz - anders als im Ausland - bis anhin kaum eine Rolle gespielt habe, an welcher Universität man studiert habe. Das werde sich auf Grund des verschärften Wettbewerbs unter den Fachhochschulen in Zukunft aber ändern. Aus diesem Grund sei es wichtig, dass die Hochschule eine eigene Identität mit einem eigenen Campus habe, was heute bei der FHS St.Gallen, auf Grund ihrer acht verschiedenen Standorte nicht der Fall sei. Auch werde die Konzentration auf einen Standort zu betrieblichen und organisatorischen Einsparungen führen, auch wenn die Anzahl Studierender weiterhin anwachsen werde.

Die FHS St.Gallen gehöre zusammen mit der Hochschule für Technik Rapperswil, der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur und der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs zum Verbund der Fachhochschule Ostschweiz, die Studierende auf Bachelor- und Weiterbildungsstufe in den Fachbereichen Technik/Informationstechnologie, Bau/Planung, Wirtschaft/Tourismus, Soziale Arbeit und Gesundheit ausbilde.

Die Hochschule Buchs sei im Jahr 1970 in der Trägerschaft der Kantone St.Gallen und Graubünden sowie des Fürstentums Liechtenstein eröffnet worden. Zusätzlich biete sie in der Stadt St. Gallen ein Vollzeit- und berufsbegleitendes Studium an. Zur Auswahl stünden die Profile Ingenieurinformatik, Mechanik und Produktion, Elektronik und Regelungstechnik sowie die Anwendungsschwerpunkte Embedded Systems und Mechatronik. Heute seien knapp 300 Bachelor-Studierende eingeschrieben. Eine Stärke der Hochschule Buchs liege darin, dass sie den Wirtschaftsstandort Rheintal stark verbessert habe. Negativ dagegen falle die geringe Studierendenzahl ins Gewicht. Dieses Problem sei geographisch bedingt und lasse sich trotz verschiedener Anstrengungen nicht beheben. Ein Teil der Schulkosten müssten daher eigentlich unter dem Titel der Wirtschaftsförderung abgebucht werden. Zu erwähnen sei auch, dass ihre Infrastruktur, namentlich die Labors, in nächster Zeit erneuert werden müssten. Der Betrag dafür werde sich aber unter 10 Mio. Franken bewegen. Die Hochschule Rapperswil sei im Jahr 1972 als Interkantonales Technikum gegründet und von den Kantonen Zürich, St.Gallen, Schwyz und Glarus getragen worden. Bis zum Austritt des Kantons Zürich hätten die Studierenden aus dem Kanton Zürich ungefähr 60 Prozent ausgemacht, jene aus dem Kanton SG ungefähr 30 Prozent.

Die FHS St.Gallen sei eine interdisziplinäre Fachhochschule, die aus der privaten Abendschule, der HWV des Kaufmännischen Verbandes sowie der Ostschweizer Schule für Soziale Arbeit entstanden sei. Sie sei eine öffentlichrechtliche Bildungsanstalt gemäss Bundesgesetz über die Fachhochschulen gemäss Fachhochschulgesetz. Sie werde von den Kantonen St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden getragen (Vereinbarung über die Interkantonale Fachhochschule St.Gallen vom 16. März 1999; sGS 234.61). Die Anteile der Vereinbarungspartner seien wie folgt festgelegt:

Kanton St.Gallen:	72,3 Prozent
Kanton Thurgau:	17 Prozent
Kanton Appenzell Ausserrhoden	7,9 Prozent
Appenzell Innerrhoden	2,8 Prozent.

Beim Anteil des Kantons St.Gallen sei ein Standortbeitrag von 15 Prozent enthalten. Die Erstellung eines Neubaus werde vom Konkordat nicht geregelt. Die Regierungen der vier Kantone müssten deshalb eine neue Vereinbarung treffen, welche die Erstellung der Baute und die Amortisation der Baukosten nebst Verzinsung regeln würde. Dabei wolle der Kanton Thurgau nicht, dass das Konkordat baue, weil er an die Hochschule in Winterthur ebenfalls nicht bezahlt habe. Der Neubau werde deshalb durch den Kanton St.Gallen gebaut und vorfinanziert und sodann über die Betriebsrechnung der FHS St.Gallen während 20 Jahren amortisiert. Der Finanzierungsschlüssel werde anhand der Anzahl der jeweiligen Studierenden angepasst. Nach dem neusten Stand der Verhandlungen mit den Trägerkantonen solle das Eigentum am Neubau Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord sofort nach Fertigstellung auf das Konkordat übergehen. Damit könnten namentlich allfällige Streitigkeiten betreffend Unterhalt vermieden werden. Im Hinblick auf die Festlegung eines allfälligen Ausstiegs aus dem Konkordat habe der Kanton Thurgau ausdrücklich gewünscht, dass der Anschein vermieden werde, dass er aus dem Konkordat aussteigen wolle. Man habe deshalb beschlossen, dass die Trägervereinbarung der FHS St.Gallen während der 20 jährigen Amortisationsdauer nicht einseitig kündbar sein soll.

Abschliessend wolle er betonen, dass es sich beim Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord in St.Gallen um eine wichtige Vorlage für den Wirtschaftsstandort St.Gallen handle. Er bitte die anwesenden Mitglieder der vorberatenden Kommission darum, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Valentin Rehli will wissen, wie stabil das Konstrukt der FHS Ostschweiz sei.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling antwortet, dass der Bund auf schweizweit sieben verschiedenen Fachhochschulen mit verschiedenen Trägerschaften bestanden habe. Im Jahr 2012 werde er jedoch sein Mitspracherecht verlieren und sodann bloss noch eine Koordinationsfunktion wahrnehmen. Wie sich die Strukturen dann entwickeln würden, sei heute offen. Klar sei, dass die Zusammenarbeit in der heutigen Form auf 25 Jahre gesichert sei. Auch wenn er nicht sagen könne, wie diese in der weiteren Zukunft aussehen werde, so stehe doch zumindest fest, dass die heutigen Standorte nicht gefährdet seien.

Der Präsident erteilt Regierungsrat Willi Haag das Wort.

Regierungsrat Willi Haag führt aus, die erste Aufgabe des Baudepartementes habe darin bestanden, einen möglichst zentral gelegenen Standort für das Vorhaben zu suchen. St.Gallen biete als Kantonshauptstadt mit seiner bestehenden Bildungsinfrastruktur wie auch mit dem grossen kulturellen Angebot ein sehr attraktives Umfeld für eine Fachhochschule. Auf der Basis eines notwendigen Raumprogramms seien darum verschiedene Standorte in St.Gallen evaluiert worden. Das alte EMPA-Gebäude sowie das Gebiet Bahnhof Nord seien als geeignetste Standorte ausgewählt und näher geprüft worden. Als Standort für eine gemeinsame Ausbildungsstätte sei der Bahnhof Nord verkehrstechnisch ideal gelegen, da die meisten Studierenden aus umliegenden Gemeinden bzw. angrenzenden Kantonen anreisen würden. Das Gebiet

nordwestlich des Hauptbahnhofs gelte seit längerem als wichtiges innerstädtisches Entwicklungspotenzial. In Berücksichtigung aller Kriterien habe die Regierung am 20. Juni 2000 den Standortentscheid für die FHS St. Gallen gefällt. Um die nötigen Grundstücksflächen bereitstellen zu können, habe die Regierung mit gleichem Beschluss auch dem Kaufvertrag zwischen den Schweizerischen Bundesbahnen SBB und dem Kanton St.Gallen sowie dem Kaufvertrag zwischen der Politischen Gemeinde St.Gallen und dem Kanton St.Gallen zugestimmt. Ebenso sei die Absicht bekundet worden, zusammen mit der Errichtung der FHS St.Gallen eine unterirdische Parkgarage durch eine private Trägerschaft zu erstellen.

Nach dem Standortentscheid der Regierung habe sich das Baudepartement mit der Erarbeitung eines konkreten Bauprojektes befassen können. Im Jahre 2002 sei der Wettbewerb „Fachhochschule Bahnhof Nord“ durch die Veranstalter Kanton St.Gallen, die Politische Gemeinde St.Gallen, die Schweizerischen Bundesbahnen und die Cityparking St.Gallen AG öffentlich ausgeschrieben worden. Das Wettbewerbsprogramm habe nebst dem Raumprogramm für das Fachhochschulzentrum mit über 13'000 m² Netto-Nutzfläche auch eine öffentliche Parkgarage beinhaltet. Der offene Projektwettbewerb habe grosses Interesse geweckt. Insgesamt seien beim federführenden kantonalen Hochbauamt 91 Wettbewerbsprojekte eingegangen. Das Preisgericht, dem nebst Vertretern der Veranstalter auch nationale und internationale Architekten angehört hätten, habe das Projekt der Architekten Giuliani Hönger, Zürich, ausgewählt.

Das Projekt überzeuge in wirtschaftlichen und ökologischen Belangen und werde nach Minenergiestandard erstellt. Im Sockel des Gebäudes seien die Seminar- und Gruppenräume ringförmig entlang der Aussenfassade angeordnet, das Erdgeschoss beinhalte die publikumsintensiven Räume der Hörsäle, der Mensa und der Cafeteria, die auch der Öffentlichkeit zugänglich seien. Im Turm befänden sich die Dozentenarbeitsräume, Institute und die Verwaltung. Zentraler Raum im Innern des Gebäudes sei einer der beiden Lichthöfe, der mit einer Mediothek und Studentenarbeitsplätzen besetzt werde. Die Dachfläche würden als eine Mischung von Terrasse und Garten ausgestaltet und könne damit auch als Aufenthaltsort für die Studierenden genutzt werden. Gegen den Gleiskörper und gegen Südosten entstünden offene Plätze, die für den Aufenthalt und den Langsamverkehr reserviert seien. Der motorisierte Verkehr solle in diesem Bereich auf das Notwendigste beschränkt werden. Das Projekt besteche durch eine häuslicherische Nutzung. Bestandteil des Siegerprojekts sei ebenso eine überwachte Parkgarage, welche durch die Cityparking St.Gallen AG erstellt werde. Darin seien nebst den öffentlichen und bewirtschafteten Parkplätzen auch wenige Parkfelder für die FHS St.Gallen sowie Halteplätze für die öffentliche Vorfahrt zum Hauptbahnhof vorgesehen. Der direkte Anschluss an die SBB-Personenunterführung ermögliche eine neue und bequeme Verbindung zum Hauptbahnhof und in Richtung Altstadt. Weil das Gebiet Bahnhof Nord aufgrund des städtischen übergeordneten Verkehrskonzeptes eine neue Funktion erhalte, umfasse die Projektierung einen attraktiven Knotenpunkt zwischen öffentlichem Verkehr und motorisiertem Individualverkehr. Der motorisierte Individualverkehr werde dabei zur Entlastung des südlichen Bahnhofplatzes künftig auch über den Bahnhof Nord mit entsprechender Vorfahrt und guter Anbindung an die geplante Parkgarage geführt. Im Untergeschoss werde zudem mit direkter Anbindung an die Bahnhofunterführung eine bewachte Velostation durch die Politische Gemeinde St.Gallen erstellt.

Die Gesamtkosten inkl. Liegenschaftserwerb für das Bauvorhaben Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord würden rund 123,6 Mio. Franken betragen. Die Kosten für das Teilobjekt der Fachhochschule lägen bei rund 96,9 Mio. Franken. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT habe aufgrund der Projektunterlagen mit Schreiben vom 27. Juni 2007 einen Bundesbeitrag für den Neubau des Fachhochschulzentrums FHS St.Gallen von voraussichtlich rund 23,3 Mio. Franken in Aussicht gestellt. An den Gesamtkosten beteiligen sich folgende Kostenträger gemäss bereits ausgehandeltem Kostenteiler:

Kanton St.Gallen rund 96,9 Mio. Franken
 Cityparking St.Gallen AG rund 21,4 Mio. Franken
 Politische Gemeinde St.Gallen rund 5,3 Mio. Franken

Damit würden sich die Anlagekosten für das Teilobjekt FHS auf rund 96,9 Mio. Franken belaufen. Nach Abzug des erwarteten Bundesbeitrages von rund 23,3 Mio. Franken beträgt der Kreditbedarf für den Kanton St.Gallen rund 73,6 Mio. Franken. Der Kanton sei und bleibe Miteigentümer an der Liegenschaft.

Für die heutigen Mietlösungen der FHS St.Gallen an den verschiedenen Standorten in St.Gallen und Rorschach seien Betriebskosten in der Höhe von jährlich rund 7,1 Mio. Franken notwendig. Der jährliche Betriebsaufwand der FHS St.Gallen im neuen Gebäude werde mit rund 8,5 Mio. Franken budgetiert. Somit seien mit Mehrkosten für den Betrieb inkl. einer Nutzungsentschädigung durch die FHS von rund 1,4 Mio. Franken zu rechnen. Darin sei eine 20 jährige Amortisation der Investition eingerechnet. Mit dem Neubauvorhaben des Fachhochschulzentrums Bahnhof Nord werde somit ein Investitionsvolumen von über 126 Mio. Franken ausgelöst. Ein Grossteil fliesse aber in die Wirtschaft der Region zurück und setzt dort wichtige Impulse. Für die Zukunft der Stadt St.Gallen, für die Volkswirtschaft der ganzen Region und für unsere jüngeren Mitbürgerinnen und Mitbürger sei der Neubau der FHS St.Gallen von grosser Bedeutung. Rund 75 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der FHS blieben in der Region. Ihre tägliche Arbeit sei für die regionale Wirtschaft von grossem Nutzen. Der Neubau werde die Berufsbildung insgesamt stärken und damit den Weg der Berufslehre zu einer Hochschulbildung attraktiver machen. Das Bildungsdepartement und das Baudepartement stünden voll und ganz hinter dem Bauprojekt Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord in St.Gallen. Er bitte die vorberatende Kommission deshalb um ihre Zustimmung.

Kurt Richener erkundigt sich nach allfälligen Einsprachen gegen das Bauprojekt.

Werner Binotto antwortet, dass noch ein Rekurs beim Departement des Innern hängig sei. Umstritten sei dabei nicht das Bauprojekt selbst, sondern die Erschliessungsstrasse zur Tiefgarage. Sollte man vor der verwaltungsinternen Rekursinstanz unterliegen, bestände die Möglichkeit, dem Rekurrenten die betroffene Liegenschaft abzukaufen. Dieser sei grundsätzlich bereit, die betroffene Liegenschaft dem Kanton zu verkaufen. Im äussersten Fall wäre ein Enteignungsverfahren möglich.

Ruedi Blumer ist beruhigt zu hören, dass der Kanton notfalls zusätzliches Geld in die Hand nehme, um eine zusätzliche Liegenschaft zu kaufen, wenn damit der Gang bis vors Bundesgericht verhindert werden könne.

Stephan Bärlocher überlegt sich, ob mit Blick auf die Interessenslage nicht auch die Cityparking St.Gallen AG am allfälligen Kauf der Liegenschaft des Rekurrenten beteiligen werden müsste. Er wendet aber selber ein, dass die Liegenschaft ja ins Finanzvermögen des Kantons gelangen und einen Ertrag abwerfen würde.

Markus Bollhalder verlangt eine Erläuterung zur Kündigungsregelung.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling antwortet, dass vor Ablauf von 20 Jahren keiner der Trägerkantone einseitig aus dem Konkordat austreten können solle.

Der Präsident dankt für den Überblick über die Vorlage.

Pause: 9:55 Uhr bis 10:10 Uhr.

3. Eintretensdiskussion mit Abstimmung

Alfred Widmer spricht im Namen der CVP, die ein offenes, effizientes, leistungsorientiertes und international erstklassiges Bildungs- und Forschungssystem wolle. Die Berufsbildung und Fachhochschulen seien gleichwertige, aber nicht gleichartige Bildungswege neben Gymnasium

und Universität. Sie seien deshalb froh, endlich über die Vorlage Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord St. Gallen entscheiden zu können. Die Standorte der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs und Hochschule für Technik Rapperswil seien unbestritten. Der Standort der Hochschule für angewandte Wissenschaften in St.Gallen sei nun ebenfalls geklärt.

Es sei wichtig und richtig, die FHS St.Gallen auf möglichst einen Standort zu konzentrieren. Damit vereinfache sich die Organisation, und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen könne gefördert werden. Ein prägnantes Gebäude ermögliche aber auch eine verstärkte Identifikation mit einer Bildungsinstitution. Zur Bildung einer guten Marke gehörten nebst einer ausgezeichneten Bildung ein Campus sowie ein einprägsames und praktisches Gebäude. Auch für die Stadt St.Gallen sei das Fachhochschulzentrum wichtig. Diese Institution stärke die Stadt und den Kanton in seinem Ansehen als Bildungsstandort und im Standortwettbewerb. Eine leistungsfähige Hochschule für angewandte Wissenschaften bringe wirtschaftliche Vorteile, würden doch bis zu 70 Prozent der Abgänger ihre Leistungen in der Region erbringen. Zu erwähnen seien auch der städtebauliche Aspekt und die zusätzliche öffentlichen Nutzung. Die optimale verkehrsmässige Erschliessung durch den öffentlichen und Individualverkehr sei auch deshalb wichtig, weil die anderen Regionen bzw. die anderen Trägerkantone dem Kredit bzw. ihrem Anteil zustimmen müssten.

Das durchgeführte Wettbewerbsverfahren werde von den Branchen als gute beurteilt. Fraglich sei, warum die Wahl auf ein Hochhaus gefallen sei, wenn doch für Bildungsstätten grosse Flächen vorteilhaft wären. Die innerhalb der Tragstruktur flexible Bauweise werde künftigen veränderten Bedürfnisse mit Raumanpassungen gerecht. Der Minenergiestandard entspreche den kantonalen Vorgaben. Hier werde sicherlich das entsprechende Label angestrebt. Fragen bestünden in Bezug auf den Eco-Standard und dem Label über die verwendeten Materialien sowie bezüglich der Finanzierung unter Ziffer 5.1. Klärungsbedarf bestünde auch bezüglich des Eigentums des Zentrums. Die CVP bedanke sich bei der Regierung und den involvierten Fachstellen für die gute Vorlage.

Die CVP-Fraktion sei für Eintreten auf die Vorlage.

Susanne Schläpfer ist namens der FDP überzeugt, dass das Fachhochschulzentrum beim Bahnhof ein architektonisch interessantes Wahrzeichen für St. Gallen werde. Neben der Ausstrahlung für die Stadt trage es dazu bei, den Hochschulstandort national und international zu stärken. Nicht nur die angebotenen Studiengänge, sondern auch die entsprechende Infrastruktur seien wichtig. Die heutigen Standorte würden den Anforderungen nicht mehr gerecht. Auch zeigten die steigenden Studentenzahlen, dass die Räumlichkeiten an ihre Grenzen stossen würden. Die neue Berufslehre als Fachangestellte Gesundheit erlebe derzeit einen Boom, was an die Hochschule zu steigenden Zahlen im Fachbereich Gesundheit führen werde. Ausserdem setze sich die Erkenntnis zum lebenslangen Lernen immer mehr durch. Mit dem Neubau beim Bahnhof St. Gallen könnten die verschiedenen Ausbildungsrichtungen besser miteinander vernetzt werden. Bereits heute fänden klassenübergreifende Module statt. Sie bereicherten den Austausch unter den Studenten und generierten einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert. Interdisziplinäre Projekte würden den eigenen fachspezifischen Blickwinkel vergrössern und Prozesse auszulösen, die ganz neue Lösungsansätze hervorbrächten. Solche Innovationen stärkten nicht nur durch Wissens- und Technologietransfers der KMU in der Region, sondern dienten dem seit Jahren bestehenden Image der Schweiz. Die Lage beim Bahnhof St. Gallen sei optimal. Sie werde die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln attraktiver machen.

Die FDP beantrage, auf die Vorlage einzutreten. Zu Detailfragen würden sie sich in der Spezialdiskussion melden.

Die Sprecherin der SP, **Bernadette Bachmann**, gibt vorgängig ihre Interessensbildung bekannt - sie ist Mitglied des Beirats für soziale Arbeit. Sie fährt fort, dass der Bedarf für ein Fachhochschulzentrum ausgewiesen sei. Auch die Peer-Reviews hätten die Mängel der acht verschiedenen Standorte, der fehlenden Bibliothek, der Studierenden- und Dozierendenarbeitsplätzen klar aufgezeigt, die mit dem Neubau behoben werden könnten. Wesentlich für den

Neubau spreche auch die bereits mehrfach angesprochene interdisziplinäre Arbeit aller vier Fachbereiche. Der Neubau trage sodann dem prognostizierten Wachstum der Anzahl Studierenden Rechnung. Ideal sei, dass auch St.Gallen den Standort des Fachhochschulzentrums direkt am Bahnhof vorsehe. Dies sei vor allem für den Weiterbildungsbereich sehr attraktiv und wichtig für die Konkurrenzsituation mit den anderen Fachhochschulen in der Schweiz. Jede Studierende, die statt in Winterthur in St.Gallen studiere, bringe dem Kanton eine Einsparung von Fr. 22'000.--. Für den Individualverkehr sei eine Parkgarage mit 320 Parkplätzen gesorgt. Offenbar sei der Bedarf dafür ausgewiesen und die Garage werde privat finanziert. Erfreulich sei, dass dem Langsamverkehr mit Velohalle und -laden Rechnung getragen werde.

Für die Konkurrenzfähigkeit der FHS sei entscheidend, dass die Vorlage jetzt vorangetrieben werde. Wenn der Bau im Jahr 2012 bezogen werden könne, müsse die Volksabstimmung im nächsten Jahr stattfinden. Der Ökologie und Energie sei bei diesem grossen Bauvorhaben Rechnung getragen worden. Dazu hätten sie später noch einige Detailfragen. Im Vergleich zu ähnlichen Bauten lägen auch die Kosten im Rahmen. Es sei das Notwendige geplant und die Entwicklung im Auge behalten worden. Ein Luxusneubau liege nicht vor. Sie vermisse, dass kein Kinderhort vorgesehen sei. Ebenfalls nicht befriedigend sei, dass die Räume für gestaltende Methode und Bewegung in die Untergeschosse verbannt worden seien. Grundsätzlich seien sie aber der Meinung, dass dieser Neubau einer Fachhochschule gerecht werde.

Die SP sei für Eintreten auf die Vorlage.

Michael Götte erklärt, dass für die SVP mit dem Neubau der FHS St.Gallen und den Investitionen der Universität ein klares Zeichen für den Bildungsstandort St.Gallen gesetzt werde. Das Gebäude müsse für die Schule einen Symbolcharakter bekommen, wie das bei den anderen Fachhochschulen in der Schweiz schon der Fall sei. Der FHS St.Gallen sei es mit den zahlreichen Namensänderungen in den letzten Jahren sowie den verstreuten Standorten nicht einfach gemacht worden, eine eigene Identität aufzubauen. Er nehme zur Kenntnis, dass 83 Prozent der Studierenden die FHS weiterempfehlen würden. Man höre aber auch anderes. Ob sich das Bachelor/Master-System bereits bewähre und die dafür nötigen Führungsstrukturen funktionierten, sei sicher diskussionswürdig, aber nicht Thema dieser Bauvorlage. Offensichtlich sei, dass der Betrieb in weiteren Containern nicht tragbar sei. Grundsätzliche Opposition gegen den Neubau mache keinen Sinn. Bei der vorgängigen Standortfrage sei es nicht darum gegangen, den Neubau grundsätzlich zu verhindern, sondern um die Frage, ob dieser nicht allenfalls für 30 Mio. Franken billiger zu haben wäre. Mit der damaligen Antwort sei er nicht restlos zufrieden gewesen. Die Standortfrage sei aber mittlerweile vom Tisch. Heute stehe die SVP geschlossen hinter dem Standort St.Gallen. Er danke für die lange ersehnte Vorlage.

Die SVP beantrage Eintreten auf die Vorlage.

Clemens Müller weist im Namen der Grünen darauf hin, dass die Notwendigkeit und Vorzüge des vorgelegten Projekts bereits hinlänglich dargelegt worden seien. Die Realisierung bedeute für die Stadt und den Kanton einen wesentlichen Entwicklungsschritt. Energetische, ökologische und soziale Standards seien weitgehend berücksichtigt worden. Sie unterstützten deshalb die zügige Umsetzung dieses Projekts.

Die Grünen beantragten Eintreten auf die Vorlage.

Kurt Richener erklärt, dass sie als Fachhochschulrat immer wieder mit dem Raumproblem der FHS St.Gallen auseinander setzen müsse, das sich mit dem zunehmenden Wachstum zunehmend verschärfe. Es sei schade, dass sich der Hochschulrat dauernd mit diesem organisatorischen Problem, statt mit seiner eigentlichen Aufgabe, Strategien zu entwickeln, beschäftigen müsse. Eigentlich sei erstaunlich, dass der Zulauf trotz der prekären Raumverhältnisse anhalte. Dieser hänge offensichtlich mit der Qualität der Schule zusammen. Gleichwohl müsse einem bewusst sein, dass der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Fachhochschulen heftig entbrannt sei. Zu nennen sei namentlich die Fachhochschule Winterthur. Kritisch wolle er anmerken, dass mit dem neuen Projekt die Verwaltungskosten im Auge behalten werden müssten.

Abgesehen vom Zuwachs der Studierenden müsste die Schule in diesem Bereich im Vergleich zu heute doch eigentlich günstiger werden. Verbesserungspotential bestehe diesbezüglich auch in der Zusammenarbeit mit der FHS Ostschweiz. Positiv sei, dass mit dem Bereich Forschung und Entwicklung die Wirtschaft angekurbelt werde. Diese werde auch dadurch gestärkt, dass ein Grossteil der ausgebildeten Studierenden in der Region behalten werden könne. Dies komme einer indirekten Standortförderung gleich. In diesem Sinn beantrage auch er Eintreten auf die Vorlage.

Ruedi Blumer legt seine Interessensbindung als VCS-Vizepräsident St.Gallen/Appenzell offen und will ein paar Gedanken zum Verkehr anfügen. Er betont, dass der Standort Bahnhof Nord der beste für das vorliegende Projekt sei. Mit Blick auf den Standortwettbewerb zwischen den Fachhochschulen hoffe er, dass der Neubau im Jahr 2012 bezugsbereit sei. Aus diesem Grund habe der VCS von einer Einsprache abgesehen, obwohl er mit der geplanten Tiefgarage mit ihren 320 Parkplätzen nicht einverstanden sei. Diese verursachten einen weiteren Mehrverkehr, obwohl die Kapazitäten in der St.Gallen bereits heute erschöpft seien. Es würden laufend neue Parkhäuser gebaut, ohne dass im Gegenzug oberirdische Parkplätze aufgehoben würden. Dieses Problem betreffe aber in erster Linie die Stadt und könne nicht vom Kanton gelöst werden. Aus verkehrstechnischem Aspekt dürfte man dieses Projekt daher eigentlich nicht bewilligen. Die Interessenabwägung zu Gunsten der FHS St.Gallen und der Tatsache, dass mit dem Projekt auch ein Veloraum geschaffen werde, hätten sie gleichwohl dazu bewogen, von einer Einsprache abzusehen. Gleichwohl wolle er wissen, wie viel der 320 Parkplätze für die Fachhochschule vorgesehen seien bzw. ob die Schule für ihre Dozenten Plätze mieten werde.

Helga Klee regt an, die Eintretensvoten für das Protokoll schriftlich abzugeben, damit die Verwaltung nicht unnötig beschäftigt werde.

Heinz Habegger versteht den Widerstand gegen die 300 Parkplätze nicht. Bei einem derart wichtigen Bauprojekt müssten ein paar zusätzliche Fahrten in Kauf genommen werden.

Stephan Bärlocher erklärt, dass er für Eintreten sei. Auch ihn überzeugten die Vorteile, die eine Zentralisierung der Schulräume mit sich bringen würden. Ihn interessiere aber, was mit den heute genutzten Schulhäusern passiere. Diese würden wohl auch in der Stadt St.Gallen auf Grund der demographischen Entwicklung immer weniger gebraucht. Weiter wolle er wissen, welche Auswirkungen die modernen Unterrichtsmethoden wie Internetnutzung auf den Schulraumbedarf der FHS St.Gallen hätten. Es sei eine Tatsache, dass ein weiteres Parkhaus zusätzlichen Verkehr generieren würde. Man müsse sich deshalb fragen, ob man verkehrspolitisch nicht ein falsches Zeichen setze, wenn man mitten im Zentrum weiteren Parkraum schaffe. Parkhäuser sollte man vernünftigerweise dort bauen, wo die Leute in den Zug und Bus einsteigen würden, also auf dem Land, namentlich in Lichtensteig und Wattwil.

Regierungsrat Willi Haag bedankt sich für die allseits positive Aufnahme der Vorlage. Bezüglich der Tiefgarage erinnert er daran, dass das Baudepartement anfangs mit einer Forderung von 1'000 Tiefgaragenplätzen konfrontiert gewesen sei. Mit Blick auf die zentrale Lage und die Strassenkapazität auf der einen Seite und die Wirtschaftlichkeit der Garage und die Entlastungsmöglichkeit für die Altstadt auf der anderen Seite sei man auf die Zahl von 300 Parkplätzen gekommen. Ausschliesslich für die FHS St.Gallen seien zehn Parkplätze vorgesehen.

Zum Eigentum des Zentrums könne er Folgendes klar stellen. Das Problem der umliegenden Kantone sei, dass diese verständlicherweise keine Volksabstimmung über einen Baubeitrag für ein Vorhaben in St.Gallen durchführen wollten. Sie seien aber bereit, entsprechend der Anzahl ihrer Studierenden an der FHS in St.Gallen mitzuzahlen. Damit liege es auf der Hand, dass der Kanton St.Gallen das Zentrum baue und auch finanziere. Hernach leisteten die Trägerkantone ihre Amortisationen und Bauzinsen während 20 Jahren. Der Widerspruch zwischen ihm und Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling betreffend Übergang des Eigentums des Fachhochschulzentrums sei auf Grund der letzten Regierungssitzung entstanden, an welcher sie beide auslandabwesend gewesen seien. Es stelle sich in der Tat für die anderen Trägerkantone die Frage, was passiere, wenn einer von ihnen nach der Vertragsdauer von 20 Jahren aus dem Kon-

kordat austreten wolle. Entweder müsse man dann den austretenden Mitträger auszahlen oder einen Miteigentumsanteil finden. Diese Frage müssten die Regierungen nun untereinander lösen. Das Resultat dieser Verhandlungen habe jedoch keinen Einfluss auf die vorliegende Bauvorlage.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling ergänzt, dass auch der Finanzchef der Ansicht sei, dass die anderen Kantone nach der Amortisation anteilmässig am Zentrum beteiligt bleiben sollten, wie sie sich an den Kosten beteiligt hätten, zumal über die Bauabrechnung sämtliche Aufwendungen des Kantons St.Gallen, namentlich auch die Grundstückskosten, nach dem genannten Verteilschlüssel abgerechnet würden.

Zum angesprochenen Schulraum sei zu sagen, dass dieser - wegen der unterschiedlichen demographischen Entwicklung auf dem Land und in der Stadt - in der Stadt St.Gallen weiterhin knapp bleiben würde. Die Stadt sei auch künftig nicht in der Lage, dem Kanton Schulraum zur Verfügung zu stellen.

Heute sei die FHS St.Gallen an den meisten Orten eingemietet. Anders liege die Situation einzig beim kaufmännischen und Berufs- und Weiterbildungszentrum KBZ. Hier habe jedoch im Park des Zentrums ein Provisorium mit einer befristeten Baubewilligung errichtet werden müssen. Dazu komme, dass das KBZ St.Gallen künftig wegen der Erweiterung der kaufmännischen Lehre auf vier Jahre bei gleich bleibender Zahl Lehrlinge 33 Prozent mehr Schulraum benötigen werde. Das KBZ sei darauf angewiesen, dass die FHS St.Gallen die beiden obersten Stockwerke wieder frei gebe. Schliesslich müsse auch bedacht werden, dass die zahlreichen Weiterbildungsveranstaltungen des KBZ und des Kantons wegen des Platzmangels ebenfalls nicht alle im KBZ-Gebäude durchgeführt werden könnten. Man wäre aber sehr froh, wenn diese Veranstaltungen wieder im eigenen Zentrum durchgeführt werden könnten. Und wie der Vorredner bereits eindrücklich geschildert habe, sei es nicht optimal, wenn die Studierenden der FHS St.Gallen ihre Gruppenarbeiten im Gang des KBZ abhalten müssten. Auch die Eigentümerin der Tellstrasse wäre sehr froh, wenn sie ihre Räumlichkeiten wieder selber nutzen könnte. Die Firma Bühler habe nur deshalb noch nicht gekündigt, weil sie sich gegenüber René Bühler, dem Gründer des Abendtechnikums, verpflichtet fühle. Die anderen Mietverhältnisse seien ordentlich kündbar. Auch beim Alcan-Gebäude in Rorschach sei mittlerweile eine Planung ohne die FHS St.Gallen im Gang, seit der Kantonsrat den Standortentscheid St.Gallen gefällt habe. Der Mietvertrag dauere nur noch so lange, bis das Fachhochschulzentrum bezogen werden könne.

In Bezug auf das E-Learning, namentlich die Fernuniversität Haagen, woran sich die Kantone Schwyz und Wallis beteiligen würden, sei er persönlich skeptisch. Der Hochschulbetrieb bedeute nicht bloss vor dem Computer sitzen und einseitig kommunizieren. Lernen an der Hochschule heisse vielmehr auch Gedankenaustausch, auch wenn die bisherigen Magistralvorlesungen an Bedeutung verloren hätten. Allerdings sei bei den Fachhochschulen eine gegenläufige Tendenz im Gang. Wenn man den vorgesehenen Gebäudegrundriss betrachte, würde einem denn auch die vielen Gruppenräume auffallen. Auf den Einwand, eine Hochschule erfordere Fläche statt Höhe, müsse entgegnet werden, dass sämtliche Räume, die Gemeinschaft brauchten, im Sockelgeschoss untergebracht, während im Turm hauptsächlich Büros und Gruppenräume vorgesehen seien. Was den Kinderhort betreffe, so sei er nicht der Meinung, dass sich dieser im Gebäude der FHS St.Gallen selbst befinden müsse. Dieser werde Bestandteil des Sozialkonzepts der FHS St.Gallen sein. Ob man sich dabei an bestehenden Institutionen beteiligen oder selber einen Hort einrichten werde, sei noch offen. Entsprechende Räume seien in der Stadt problemlos findbar.

Bernadette Bachmann hakt nach, ob man die Einrichtung eines eigenen Horts im Zentrum oder eine Kooperation mit dem städtischen und kantonalen Kinderhort geprüft habe.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling weist darauf hin, dass es nicht Sache der Trägerkanton sei, sondern des Konkordats, das eine selbständige öffentlichrechtliche Anstalt sei, zu entscheiden, wie und wo sie einen Kinderhort führen wollten. Seiner Ansicht nach sei das keine

Frage, die im Rahmen des Raumprogramms gelöst werden müsse. Entsprechende Räume könnten überall in der Stadt gemietet werden.

Alfred Widmer stimmt dem Vorredner zu, dass es kein Problem sei, entsprechende Räume zu finden, falls der Bedarf für einen Hort überhaupt vorhanden sei.

Der Präsident lässt über das Eintreten abstimmen.

Die Kommission beschliesst einstimmig 19:0 mit 0 Enthaltungen Eintreten auf die Vorlage.

4. Spezialdiskussion

Der Präsident geht im Folgenden die Botschaft und den Entwurf der Regierung vom 13. November 2007 abschnittsweise durch:

1 *Ausgangslage*

1.1 *Entwicklung der Fachhochschulen*

keine Voten

1.2 *Entwicklung der FHS St.Gallen*

keine Voten

1.3 *Studienbereiche und Angebote der FHS St.Gallen*

keine Voten

1.3.1 *Bedeutung der FHS St.Gallen*

keine Voten

1.3.2 *Fachbereich Technik*

keine Voten

1.3.3 *Fachbereich Wirtschaft*

keine Voten

1.3.4 *Fachbereich Soziale Arbeit*

keine Voten

1.3.5 *Fachbereich Gesundheit*

Stephan Bärlocher will wissen, in welchem Zusammenhang das Institut seinen Betrieb "erfolgreich" habe aufnehmen können.

Sebastian Wörwag erklärt, dass es sich dabei um das (Forschungs-)Institut für angewandte Pflegewissenschaften handle. Aber auch der Studiengang Pflege habe einen grossen Zulauf erfahren, auch aus anderen Regionen. Dieses Institut habe von Anfang an mit Spitälern und Institutionen aus dem Gesundheitswesen die Zusammenarbeit aufgenommen und zusammen mit der Praxis Aufträge eingehen können. Das Studium Pflege habe zwei Vertiefungsrichtungen. Die Eine bestehe in die Pflege am Bett (komplexere Pflegefälle), was hauptsächlich gewählt werde. Das andere Studiumsprofil gehe in Richtung gesundheitspräventive Massnahmen und organisatorische Aspekte.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling ergänzt, dass die FHS St.Gallen in diesem Bereich den grösseren Zulauf als Zürich gehabt habe. Zürich habe reagiert und biete nun in Winterthur ein Discountausbildung an. Er habe deswegen beim Bund interveniert.

1.3.6 Qualitätssicherung der Fachbereiche

keine Voten

1.3.7 Masterausbildung

Reinhard Rüesch möchte eine bildungspolitische Anmerkung zur Erkennbarkeit zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen anbringen. Eigentlich habe man sich doch im Fachhochschulbereich auf die Bachelor-Ausbildung beschränken und die Master-Ausbildung den Universitäten vorbehalten wollen. Nun könne man den Masterabschluss aber auch an den Fachhochschulen absolvieren. Für ihn stelle sich die Frage, wie die Universitäten darauf reagieren würden, zumal diese beiden Ausbildungswege nicht mehr klar getrennt würden. Namentlich würde er es bedauern, wenn die guten Universitäten sowie die ETH den gymnasialen Maturabschluss nicht mehr als freie Zulassung anerkennen würden.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling erklärt, dass die Masterausbildung auf Grund einer Revision gegen den Antrag der EDK ausdrücklich im Fachhochschulgesetz aufgenommen worden sei. Die EDK habe dafür gekämpft, dass man die entsprechende Anerkennung wenigstens restriktiv handhabe. So sollten je nach Studienrichtung höchstens 20 bis 30 Prozent der Studierenden einen Masterkurs besuchen. Eine restriktive Handhabung bedinge jedoch, dass das System durchlässig sei, dass also Fachhochschulabsolventen den Masterkurs auch an den Universitäten machen könnten. Die Grenze sei das Doktorat, das an den Fachhochschulen nicht angeboten werde. Die Masterausbildung sei für die Fachhochschulen deshalb wichtig, weil deren Absolventen ein Teil des Forschungsapparats seien, ansonsten man teure Mitarbeitende anstellen müsse. Ein Teil der Forschungsarbeiten bestehe aus den Masterarbeiten. Die Diskussion, ob die Fachhochschulen Masterprogramme anbieten sollten, sei auf Bundesebene gelaufen. Man müsse aber auch sehen, dass die Fachhochschulen in der Weiterbildung schon immer einen Masterlehrgang angeboten hätten.

2 Raumbedarf

2.1 Gegenwärtige Infrastruktur

keine Voten

2.2 Grundlagen für die künftige Entwicklung

Michael Götte will wissen, ob alle Institute in das Fachhochschulzentrum umziehen werden und falls ja, ob es dafür ein spezielles Finanzierungsmodell gebe, falls diese Institute selbsttragend arbeiten würden.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling antwortet, dass voraussichtlich nur zwei Standorte beibehalten würden. Beim einen handle es sich um derjenigen an der EMPA, womit man den teilweise umstrittenen Standort der EMPA in St.Gallen stärken wolle. Am gleichen Ort bleibe auch die Systemtechnik der Fachhochschule Buchs, die sich in einem eigenen Gebäude in der Waldau befinde. Hier würden ein Vollzeit- und ein berufsbegleitendes Studium angeboten. Zur Auswahl stünden die Profile Ingenieurinformatik, Mechanik und Produktion, Elektronik und Regelungstechnik sowie die Anwendungsschwerpunkte Embedded Systems und Mechatronik. Bezüglich Finanzierung der Institute sei er der Meinung, dass die Regelung der Universität übernommen werden müsste. Demnach würden nur jene Ausstattungskosten übernommen, die im Zusammenhang mit der Lehre stünden.

Sebastian Wörwag erklärt kurz das Betätigungsfeld des Instituts für Rapid Product Development, das seinen Standort bei der EMPA hat. Dieses Institut befasse sich mit dem 3D-Scannen von physischen Objekten und der Datenaufbereitung bis zur Übernahme ins CAD (Reverse Engineering) sowie der Aufbereitung von medizinischen Daten direkt ab Computer (CT) für medizinische Anwendungen. Es entwickle in Zusammenarbeit mit der Industrie Pulvermaterialien für das SLS-Verfahren, SLS-Prozessketten und Folgeverfahren. Aus dieser Entwicklungstätigkeit entstünden 3 SLS-Pulvermaterialien, die heute weltweit zum Einsatz kämen. Die Anwendung der generativen Verfahren erstreckte sich von der Herstellung von Metall- oder Kunststoff-Funktionsmodellen (Rapid Prototyping) über das Aufbauen von Werkzeugeinsätzen mit komplexen Kühlkanal-Geometrien (Conformal Cooling) bis zur Produktion von Kleinserien (Rapid Manufacturing). Das Institut arbeite eng mit der EMPA zusammen, weshalb man diesen Standort gewählt habe. Namentlich könnten so die sehr teuren und grossen Anlagen gemeinsam genutzt werden. Diese Anlagen könnten allein wegen ihrer Grösse nicht im Turm des künftigen Zentrums untergebracht werden.

2.3 Zahl der Studierenden

2.3.1 Heutige Situation

keine Voten

2.3.2 Entwicklung

Walter Domeisen erkundigt sich nach dem Grund, weshalb die prognostizierten Zahlen der Studierenden in Ziffer 2.2 und 2.3 unterschiedlich hoch seien.

Sebastian Wörwag erklärt, dass im Weiterbildungssektor viele berufsbegleitend, d.h. am Abend und samstags an der FHS St.Gallen studieren würden, was zur Folge habe, dass bei einem Raumbedarf von rund 1'700 Studierenden insgesamt 2'300 Studierende untergebracht werden könnten.

Der Präsident weist darauf hin, dass die Vorlage schon etwas widersprüchlich sei, wenn die Planung offenbar von 1'700 Studierenden ausgehe, aber gleichzeitig gesagt werde, dass im Jahr 2011 mit rund 1'500 Studierenden zu rechnen sei.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling gibt zu bedenken, dass man nicht genau sagen könne, wie sich die rund 1'700 Studierenden aufteilen würden. Man habe zeigen wollen, dass man im Jahr 2011, also ein Jahr vor Bezug des Zentrums, nicht schon wieder voll ausgelastet sei. Auch könne man heute noch nicht sagen, wie viele Weiterbildungsveranstaltungen dereinst angebo-

ten werden könnten. Die Anzahl von 1'700 Studierenden beantworte die technische Frage nach der Raumnutzung. Diese Grösse habe man dem Bund für seinen Beitrag bekannt geben müssen. Das heisse nun aber nicht, dass dieser seinen Beitrag kürzen werde, wenn die Anzahl Studierender nicht 1'700 erreiche. Verlangt werde einzig, dass 100 Prozent der Räume durch die FHS St.Gallen belegt würden. Eine Kürzung des Bundesbeitrags stünde namentlich dann im Raum, wenn Räume fremdvermietet würden.

Valentin Rehli erkundigt sich, in welcher Grössenordnung sich die "gemeinsamen Studienangebote" bewegten.

Sebastian Wörwag erklärt, dass davon nicht sehr viele Studierende betroffen seien. Auf der Bachelorstufe seien rund 100 Studierende involviert. Bei den Weiterbildungslehrgängen, die in Kooperation mit anderen FHS laufen würden, seien rund 25 Studierende betroffen.

Clemens Müller verweist auf die verblüffende Zunahme der Studierendenzahl und fragt, warum man so sicher sei, dass diese Entwicklung anhalten werde.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling verweist auf die Angaben des Bundesamtes für Statistik, das trotz demographischer Entwicklung von einer Steigerung der Studierendenzahlen ausgehe. Zu bedenken sei, dass in gewissen Fachbereichen neue Entwicklungen passiert seien. Im Fachhochschulbereich sei beispielsweise das Gesundheitswesen neu dazu gekommen. Berücksichtigen müsse man auch die Verlagerung der höheren Fachausbildung zur Fachhochschulausbildung. Neu dazu kommen sei die Grundausbildung im Sozialbereich, namentlich die Betreuungslehre, woraus ebenfalls neue FHS-Absolventen hervorgehen würden. Im Wirtschaftsbereich müsse man allgemein eine Verlagerung zu höher qualifizierten Arbeiten beobachten, womit der Anteil Berufstätiger mit Fachhochschulausbildung insgesamt ansteigen werde. Der Rückgang bei den Kindergärtlern werde sich also nicht voll auf die Fachhochschulstufe niederschlagen. Nicht vergessen dürfe man, dass St.Gallen bildungsmässig einen ausgezeichneten Ruf geniesse, was sich ebenfalls in einer überdurchschnittlichen Entwicklung der Studierendenzahl niederschlage.

Michael Götte möchte wissen, ob das Bologna-System erfolgreich eingeführt sei.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling verweist auf die positiven Erfahrungen der Universität mit der Studienreform. Demgegenüber müsse man feststellen, dass der Prüfungsdruck auf die Studierenden zugenommen habe, zumal neue jede Lehrveranstaltung mit einer messbaren Leistung abgeschlossen werden müsse. Dies erkläre auch, warum das Echo nicht bei allen Studierenden gleichermassen positiv ausgefallen sei. Erfreulich sei, dass Dank der Einführung des Bologna-Systems eine gründliche Studienreform habe durchgeführt werden können. Als weniger erfolgreich habe sich demgegenüber die erhoffte erhöhte Mobilität erwiesen. Das grösste Hindernis liege darin, dass die Universitäten von den Studierenden anderer Universitäten zahlreiche Zusatzleistungen verlangen würden. Dies gelte in erste Linie für das Grundstudium. Im Weiterbildungssektor funktioniere die Freizügigkeit sehr gut. Insgesamt könne man sagen, dass bis heute gewisse Aspekte von Bologna gut, andere weniger gut hätten umgesetzt werden können.

Sebastian Wörwag ergänzt, Bologna habe auch für die Fachhochschulen unterschiedliche Folgen gehabt. Positiv falle das Abrechnungssystem mit den ECTS-Punkten ins Gewicht, womit transparent werde, welche Leistungen angerechnet werden könnten. In anderen Bereichen sei es noch offen, wie sich das Bologna-System bewähren würde. Die Verkürzung des Semesters bzw. der Kontaktlektionen beispielsweise setze voraus, dass die Studierenden selbstständiger lernen würden. Statt den Stoff jedoch im Selbststudium zu erarbeiten, würden zahlreiche Vollzeitstudenten nebenbei einem Job nachgehen. Negativ sei auch, dass die Studierenden in erster Linie jene Vorlesungen besuchen würden, die am meisten Punkte gäben. Insgesamt kämen so namentlich die allgemein bildenden Fächer zu kurz. Darunter leide die Breite der Ausbildung.

3. Bauvorhaben

3.1 Ausgangslage

Der Präsident bittet, S. 3 der Dokumentation Bauprojekt mitzubersichtigen.

Keine Voten

3.2 Erstellung der Baute

keine Voten

3.3 Architektenwettbewerb

keine Voten

3.4 Grundstück

Markus Beeler weist darauf hin, dass die beiden erworbenen Grundstücke im Altlastenkataster aufgeführt seien. Ihm sei klar, dass die Entsorgung der Altlasten zu Lasten der Verkäufer gehe. Er wolle aber trotzdem wissen, mit welchen Altlasten man rechnen müsse.

Michael Götte doppelt nach, man wisse, dass an dieser Stelle früher ein calvanisches Werk betrieben worden sei. Gleichwohl sei bei den Kosten für die Entsorgung Fr. 0.-- eingesetzt worden. Er wolle wissen, ob dies wirklich den Tatsachen entspreche. Zudem interessiere ihn, ob die Stadt hinsichtlich der Baubewilligung des Zentrums bereits einen Vorbescheid erlassen habe.

Patrick Bünter antwortet, der Bereich, der für den Bau des Fachhochschulzentrums beansprucht werde, sei lediglich mit einigen Bauteilen einer vormaligen chemischen Reinigung belastet. Dies wirke sich aber kostenmässig nicht aus. Demgegenüber hätten geologische Untersuchungen im Gebiet, das östlich an diesen Bereich anschliesse, gezeigt, dass der Boden mit Schlacken und ölhaltigen Substanzen kontaminiert sei. Dieser Bereich müsse aber erst saniert bzw. das verseuchte Material entsprechend entsorgt werden, wenn dort gebaut werde. Die entsprechenden Kosten würden dann von den Verkäufern, namentlich der SBB, getragen. *(Er zeigt sodann den Anwesenden auf Plänen, welche Bereiche der Kanton von der Stadt St.Gallen, von der SBB und von Privaten gekauft hat).*

Zum Bewilligungsverfahren führt er aus, das Baudepartement habe das Baugesuch mit der Stadt vorbesprochen. Die Bewilligungsbehörde habe dabei das Bauprojekt als bewilligungsfähig beurteilt.

Ruedi Blumer fordert den Präsidenten auf, dem Plenum zu erzählen, was sich früher an dieser Stelle befunden habe.

Der Präsident erklärt, dass er in diesem Quartier aufgewachsen sei und deshalb wisse, dass sich hier vor ungefähr 35 Jahren eine calvanische Anstalt befunden habe. Diese habe sich im Bereich des zukünftigen Veloladens befunden. Der Umweltschutzstandard damals sei natürlich ein anderer gewesen als heute. Er sei beruhigt zu hören, dass für die Entsorgung allfälliger Altlasten keine Forderungen auf den Kanton zukommen würden, sondern von den Verkäufern, namentlich der SBB und der Stadt St.Gallen, zu bezahlen wären.

Regierungsrat Willi Haag merkt an, dass dem Bewilligungsverfahren bereits ein Teilzonen- und Sondernutzungsplanverfahren vorausgegangen sei. Damit sei vieles vorgegeben und nicht mehr anfechtbar.

3.5 Ortsbauliche Situation und Verkehr

Ruedi Blumer hakt bezüglich der Tiefgarage nach. Diese verfüge über 320 Plätze, wovon zehn Plätze fix für die FHS St.Gallen reserviert seien. Er wolle wissen, ob man bereits wisse, wie viele von den verbleibenden 310 Parkplätzen z.B. an Anwohner oder benachbarte Unternehmungen vermietet würden und wie viele mit Parkuhren ausgerüstet und damit zusätzlichen Verkehr verursachen würden.

Patrick Bünter antwortet, die Cityparking St.Gallen AG wisse heute noch nicht, wie viele Parkplätze sie dauerhaft vermieten könne. Dies werde insbesondere von der Nachfrage abhängen. Fest stehe, dass die Stadt im 2. Untergeschoss acht Vorfahrtsplätze für den raschen Umschlag betreiben werde. Im hinteren Bereich des 2. Untergeschosses seien 27 Kurzzeitparkplätze vorgesehen. Im 3. und 4. Untergeschoss würden Langzeitparkplätze eingerichtet. In den 320 Parkplätzen seien zwei oberirdische Anlieferungsplätze für die Ver- und Entsorgung des Gebäudes enthalten.

Zur Gesamtzahl Parkplätze über das gesamte Plangebiet könne er sagen, dass nach UVP gesamthaft 880 Parkplätze möglich wären. Im Planungsgebiet A seien 500 Parkplätze möglich, im Sektor B 320 Parkplätze und im Sektor C 60 Parkplätze.

Reinhard Rüesch erkundigt sich, wie viele oberirdische Parkplätze auf der Nordseite des Bahnhofs aufgehoben würden.

Patrick Bünter kann dazu sagen, dass im Sektor A von insgesamt 500 Parkplätzen 410 Plätze vorhanden seien. Mit der Umgestaltung der Lagerstrasse fielen 180 Parkplätze weg. Damit würden künftig noch 270 Parkplätze vorhanden sein.

Markus Bollhalder merkt an dieser Stelle an, dass die Stadt St.Gallen plane, den Bahnhofplatz auf der Südseite fussgängerfreundlicher zu gestalten. Sie habe deshalb ein Interesse daran, dass auf der Nordseite des Bahnhofs Parkierungsmöglichkeiten geschaffen würden, damit sie auf der Südseite die bestehenden Kurzzeitparkplätze aufheben könne. Sobald die FHS St.Gallen realisiert werde, werde die Stadt mit einem Architekturwettbewerb die Gestaltung der Südseite des Bahnhofes in Angriff nehmen.

Markus Beeler erkundigt sich, ob bei der Unterführung West an eine Raumaufteilung zwischen Velofahrern und Fussgänger gedacht worden sei.

Patrick Bünter versichert, dass die Rampe in der Unterführung breit genug gestaltet werde, damit die Fussgänger und Velofahrer aneinander vorbei kämen.

3.6 Bauprojekt

Keine Voten

3.6.1 Raumprogramm

Clemens Müller begrüsst es, dass mit dem Neubau eine zentrale Medio- und Bibliothek entstehe. Ihn interessiere, auf welche Benutzerkapazität die Medio- und Bibliothek ausgelegt werde und ob ein allfälliger Ausbaubedarf berücksichtigt worden sei. Des weitern will er wissen, ob eine Kooperation mit den anderen Bibliotheken der Universität und des Kantons geplant sei.

Laut **Sebastian Wörwag** werde die Medio- und Bibliothek in erster Linie über Primärliteratur, d.h. die im Studium verwendete Literatur sowie über sämtliche Zugänge zu den Internetdatenbanken verfügen. Für die Sekundär- und Tertiärliteratur würden Kooperationen gesucht. Schon heute bestünde eine Zusammenarbeit mit der Unibibliothek, die sich in Lauftanz befinde. Die gleichen Bestände würden aus ökonomischen Gründen nicht noch einmal angeschafft. Künftig soll auch mit der Kantonsbibliothek zusammengearbeitet werden. Lagerräume seien im 2. Untergeschoss vorgesehen.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling erinnert an das Projekt Kubi. Falls das Postgebäude am Bahnhofplatz zum Bibliotheksgebäude umgebaut würde, müsse die Gesamtsituation überdacht werden. Zu bedenken sei aber auch, dass die Bibliothek heute als Arbeitsplatz für die Studierenden diene, die sich hier direkt mit ihren Notebooks einloggen würden.

Bernadette Bachmann will wissen, warum die Räume für gestaltende Methode und Bewegung im Untergeschoss untergebracht würden. Sie denke, dafür hätte es eine bessere Lösung gegeben.

Der Präsident erinnert daran, dass es nicht Aufgabe der Kommission sei, die Räume neu zu verteilen.

Patrick Bünter verweist auf das Raumprogramm, das zusammen mit der Nutzerin, der FHS St.Gallen vom Baudepartement erarbeitet worden sei. Wenn die Schule diese Räume weiter oben haben wollte, wäre das immer noch problemlos möglich. Für die Situierung dieser Räume im Untergeschoss spreche sicher, dass dieses Fach gewisse Lagerräume benötige.

Mittagspause: 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr.

3.6.2 Baugrund

Keine Voten.

3.6.3 Baugrube

Der Präsident verweist auf S. 70 der Spezialunterlagen.

Keine Voten

3.6.4 Grundwasseraufstau

Keine Voten.

3.6.5 Tragstruktur und statisches Konzept

Der Präsident verweist auf S. 71 f. der Spezialunterlagen.

Keine Voten

3.7 Ausdruck und Materialisierung

Keine Voten.

3.8 *Haustechnik, Energie und Ökologie*

Keine Voten

3.8.1 *Haustechnik-Konzept*

Der Präsident verweist auf S. 73 f. der Spezialunterlagen.

Keine Voten

3.8.2 *Energie*

Beat Bosshart erinnert daran, dass das Zentrum einen hohen Strombedarf haben werde. Er will deshalb wissen, ob man den Einsatz der Photovoltaik geprüft habe. Das grosse Gebäude biete sich doch für eine fassadenintegrierte Anlage oder einen Dachaufbau an.

Patrick Bünter gibt zur Auskunft, dass man den Einsatz von Solarzellen geprüft habe. Es hätten sich Möglichkeiten auf dem Dach geboten. Sie hätten jedoch die Priorität auf die Nutzung als Dachgarten gesetzt, sei es für die Nutzung durch die Studierenden, aber auch im Hinblick auf die gute Einsichtigkeit durch die umliegenden Anwohner. Möglich wäre eine Nutzfläche von 125 m² gewesen, was Fr. 230'000.-- gekostet hätte. Dieser Betrag sei in der Vorlage nicht berücksichtigt.

Werner Binotto ergänzt, dass für die erwarteten 1'700 Studierenden ausserhalb des Daches des Sockelgebäudes praktisch kein Aussenraum vorhanden sei. Es sei aber wichtig, dass die Studierenden, die sich z.T. den ganzen Tag im Gebäude aufhalten würden, eine Gelegenheit bekämen, sich irgendwo im Freien aufhalten zu können. Dazu komme, dass man vom Rosenberg im Norden und vom Freudenberg im Süden unmittelbar auf das Dach des Zentrums sehe. Dies spreche gegen Solarzellen auf dem Dach des Sockelgebäudes.

Ruedi Blumer fragt, ob man die Photovoltaik nicht auf dem Turmdach oder innerhalb der Fassade anbringen könnte.

Werner Binotto antwortet, dass die verbleibende Fläche auf dem Turmdach sehr klein sei, weil hier sämtliche Lüftungsausgänge und die Fassadenreinigungsanlage platziert würden. Eine Integration in die Fassade hätte zu Spiegelungen wie beim Rathaus geführt, was man habe vermeiden wollen.

Patrick Bünter präzisiert, auf dem Turmdach verbleibe eine Restfläche von lediglich 16 m² bis 17 m².

Alfred Widmer verweist auf die vorgesehene Verkabelung, namentlich mit Glasfaserleitungen, mit Kupferleitungen für die Telefonanlage sowie für den Rest mit einer universellen Gebäudeverkabelung. Seines Wissens verkable man heute aber alles mit einer universellen Gebäudeverkabelung. Er fragt, warum man hier noch eine Verkabelung nach der herkömmlichen Methode vorsehe.

Werner Binotto erklärt, dass die Verkabelung nach dem dann neuesten Technikstand durchgeführt werde. Allfällige Änderungen in diesem Bereich würden aber zu keinen Mehrkosten führen.

3.8.3 *Ökologie/Minenergie*

Beat Bosshart fragt, ob die verschärften Anforderungen des Minenergielabels, Stand 2009, erfüllt würden.

Werner Binotto und Patrick Bünter antworten, das Gebäude werde nach der dann aktuellen Norm zertifiziert. Der entsprechende Mehraufwand sei in den Kosten bereits berücksichtigt.

3.9 Behindertengerechte Erschliessung

keine Voten

4. Baukosten, Kreditbedarf und Finanzierung

Keine Voten

4.1 Kostenvoranschlag zusammengefasst nach Teilobjekten

Der Präsident verweist auf S. 24 bis 41 der Spezialunterlagen.

Keine Voten

4.1 Kostenvoranschlag zusammengefasst nach Teilobjekten

Michael Götte wendet ein, dass die Reserve von 1,5 Mio. Franken nicht nötig sei, weil die detaillierten Posten sicher sauber durchgerechnet seien. Die SVP stelle deshalb den Antrag, diese Reserve zu streichen.

Helga Klee ersucht darum, diesen Antrag abzuweisen. Bei einer Bauvorlage von dieser Gröszenordnung müsse seriöserweise ein gewisser Spielraum vorhanden sein. Andernfalls sei man gezwungen, unverschuldet um einen Nachtragskredit nachzusuchen.

Regierungsrat Willi Haag erinnert daran, dass Bauen etwas Lebendiges sei. Dazu komme, dass die Botschaft im Jahr 2007 erarbeitet habe werden müssen, bauen könne man aber erst in den Jahren 2009 bis 2012. In diesem Zeitraum würden sich die Kosten der verschiedenen Techniken und Materialien erfahrungsgemäss nicht entsprechend der Teuerung entwickeln. Zu erinnern sei auch, dass der Bund eine Reserve von 10 Prozent verlange. Vorliegend betrage die Reserve bloss 1,7 Prozent der Anlagekosten. Er bitte im Sinne der Fairness darum, diese zu belassen. Andernfalls würden sie bei jeder Bauvorlage gezwungen werden, wegen Unvorhergesehenem einen Nachtragskredit einholen zu müssen. Auch sie hätten kein Interesse daran, mehr Geld auszugeben als nötig. Zudem müssten sie detaillierte Bauabrechnungen vorlegen, womit sie sämtliche Abweichungen begründen müssten.

Alfred Widmer plädiert ebenfalls dafür, die Reserve zu belassen. Jeder seriöse Projektleiter brauche einen gewissen Spielraum. Ihm sei es wichtiger, dass innerhalb der verschiedenen BKP-Positionen sauber gerechnet worden sei.

Ruedi Blumer bittet darum, den Antrag abzulehnen. Ohne eine minimale Reserve von 1,7 Prozent wäre die Vorlage nicht seriös.

Kurt Richener hat grundsätzlich Verständnis für die Reserve von 1,5 Mio. Franken. Ihn störe an der Formulierung einzig, dass man nicht die gesamte Bauträgerschaft einbezogen habe bzw. dass man die Reserve nicht auch auf die Cityparking St.Gallen AG und die Stadt verteilt habe.

Regierungsrat Willi Haag entgegnet, dass sich die Reserve bloss auf den Kantonsanteil von Fr. 96'918'000.-- beziehe.

Der Präsident lässt über den Antrag von Michael Götte: Streichung der Reserve von Fr. 1'500'000.-- abstimmen.

Der Antrag wird mit 4:14 bei einer Enthaltung abgelehnt.

4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen (Neubau FHS)

Der Präsident verweist auf S. 42 bis 64 der Spezialunterlagen.

Stephan Bärlocher fragt, warum die Cityparking St.Gallen AG keine Baurechtsentschädigung bezahlen müsse.

Patrick Bünter verweist darauf, dass der Kanton mit dem Turmbau von der Regelbauweise abweiche und dadurch eine Mehrausnutzung erreiche. Es lasse sich daher rechtfertigen, dass der Kanton die anderen Miteigentümer für die Mehrkosten der statischen, konstruktiven Mehraufwendungen des Hochhauses abgelte. Unter Miteigentümern erhebe man regelmässig keinen Baurechtszins, da sich sämtliche Miteigentümer anteilmässig am Baugrund bzw. Landerwerb beteiligen würden.

4.3 Kennzahlen

Der Präsident verweist auf S. 65 bis 69 der Spezialunterlagen.

Keine Voten

4.4 Bundesbeitrag

Ruedi Blumer fragt, ob es nebst der Studentenbelegung weitere Faktoren gebe, die den Bundesbeitrag beeinflussen könnten.

Patrick Bünter erklärt, der Bund gehe grundsätzlich von einer Flächenpauschale pro Raum aus. Neu sei, dass die Fachbereiche Soziale Arbeit und Gesundheit ebenfalls zu 100 Prozent angerechnet würden, womit sämtliche Räume subventionsberechtigt seien. Änderungen wären möglich, wenn die Nutzung geändert würde.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling ergänzt, dass der Bund sich von Gesetzes wegen mit 30 Prozent an den Betriebs- und Baukosten beteiligen müsste. Diese Verpflichtung umgehe er damit, dass er willkürlich festlege, wie viel er an welche Räume bezahle. Dafür, dass sich die Nutzung noch ändern werde, sehe er keine Gefahr. Im Unterschied zur Sanierung der Universität gehe es hier nicht um zwei Bauetappen, wo man erst für die erste Etappe eine Zusage des Bundes gehabt habe. Erfahrungsgemäss zahle der Bund die zugesicherten Beiträge aber loyal aus. Eine Garantie für die Zukunft bestehe aber selbstverständlich nicht.

Der Präsident wendet dazu ein, dass man verwirrt gewesen sei, was mit 100 Prozent Belegung gemeint sei. Die heutige Sitzung habe nun darüber Klarheit verschafft. Gemeint sei damit, dass keine Räume fremdvermietet würden.

Patrick Bünter stellt in Aussicht, dass der Bundesbeitrag eventuell sogar noch etwas höher ausfallen könnte, weil dieser zusätzlich Beiträge an standortbedingte Mehrkosten ausrichte

(schwieriger Baugrund). Neu zahle der Bund auch etwas an Minenergiebauten, was in der Vorlage noch nicht eingerechnet sei.

4.5 Kreditbedarf

Keine Voten

4.6 Bauteuerung

keine Voten

4.7 Finanzierung

Michael Götte erkundigt sich danach, ob die Genehmigung der Bauabrechnung durch die anderen Kantone Probleme geben könnte.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling stellt klar, dass die anderen Kantone natürlich mitreden wollten, wenn sie schon mitzahlen müssten. Das bedeute, dass die anderen Kanton allfälligen Mehrkosten zustimmen müssten. Man müsse aber sehen, dass die anderen Kantone mit einem relativ kleinen Prozentsatz an den Kosten beteiligt seien, womit ihr Anteil an allfälligen Mehrkosten entsprechend gering ausfallen würden.

Regierungsrat Willi Haag verweist auf die Erfahrungen bei anderen gemeinsamen, interkantonalen Projekten wie Strassen, der Bau der Kantonsschule Wil usw. Die Zusammenarbeit habe immer bestens geklappt.

5. Gesamthaushalt, Betriebs- und Unterhaltskosten

Keine Voten

5.1 Finanzierung der FHS

Alfred Widmer verweist darauf, dass in der Aufstellung bei den eigenen Erträge der FHS St.Gallen 1,6 Mio. Franken fehlten.

Dieser Einwand ist korrekt. Ziffer 5.1 lautet nach Kantonen aufgeschlüsselt richtig wie folgt:

5.1 Finanzierung der FHS

Der Gesamthaushalt der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften (einschliesslich Institute und Weiterbildung) betrug im Jahr 2006 brutto rund 47,2 Mio. Franken. Die Finanzierung gestaltet sich wie folgt:

	Franken	Prozent
Kanton St.Gallen	16,3 Mio.	34 Prozent
Bund	6,6 Mio.	14 Prozent
Andere Kantone	7,9 Mio.	17 Prozent
- Trägerkantone (TG, AR, AI)	6,3 Mio.	
- Übrige Kantone	1,6 Mio.	
Eigene Erträge der FHS	16,4 Mio.	35 Prozent
Studiengebühren	6,5 Mio.	14 Prozent
Dienstleistungserträge	6,5 Mio.	14 Prozent

– Weitere	3,4 Mio.	7 Prozent
Insgesamt	47,2 Mio.	100 Prozent

Der Eigenfinanzierungsgrad der FHS (Erträge der Fachhochschule, Institute, Weiterbildung) beträgt damit 38 Prozent. Der Durchschnitt der Fachhochschulen in der Schweiz liegt bei 19 Prozent (Bundesamtes für Statistik für das Jahr 2003). Damit weist die FHS einen mehr als doppelt so hohen Eigenfinanzierungsgrad als der Durchschnitt der Fachhochschulen in der Schweiz auf.

Ruedi Blum will wissen, warum unter andere Kantone bloss 17 Prozent aufgeführt würden, wenn doch der Kanton Thurgau allein 17 Prozent an die Bau- und Betriebskosten zahle.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling erklärt, dass es sich bei den 47,2 Mio. Franken um die Bruttokosten handle. Demgegenüber bezahlten die anderen Kantone an die Nettokosten des Kantons St.Gallen aktuell 17 Prozent (Thurgau), 7,9 Prozent (Appenzell A.Rh.) und 2,8 Prozent (Appenzell I.Rh.).

Alfred Widmer sieht ein Risiko darin, dass der Beitrag des Kantons Thurgau drastisch sinken könnte, wenn seine Studierenden plötzlich vermehrt in Zürich studieren würden.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling antwortet darauf, dass diese Gefahr theoretisch bestehe. Ihr könne allein mit einem guten und wettbewerbsfähigen Schulangebot entgegengewirkt werden. In diesem Zusammenhang müsse er auf das Eintretensvotum von Bernadette Bachmann zurückkommen. Es sei falsch, dass der Kanton St.Gallen Geld einspare, wenn die eigenen Studierenden im eigenen statt in einem anderen Kanton studieren würden. Auswärts seien nur die Fachhochschulbeiträge zu leisten, währenddem im eigenen Kanton die Trägerleistungen hinzukämen.

Sebastian Wörwag beruhigt, dass aktuell die Anzahl Studierender aus dem Kanton Thurgau am Zunehmen sei.

5.2 Betriebs- und Unterhaltskosten der FHS

Keine Voten

5.2.1 Bestehende Betriebs- und Unterhaltskosten

Kurt Richener macht im Sinn eines Hinweises geltend, man müsse darauf schauen, dass nach der Zusammenführung der Schule auf einen Standort deren Betriebs- und Unterhaltskosten nicht proportional zu den Schülerzahlen ansteigen dürften.

Carlo Höhener gibt zu bedenken, dass Ziffer 5.2 einzig die Kosten der Infrastruktur aufliste. Die Kosten der Lehre seien davon ausgenommen. Beim Studienbetrieb werde man sicher Einsparungen erzielen, zumal die Studiensekretariate an den heute verschiedenen Standorten zusammengefasst werden könnten.

Werner Binotto ergänzt, dass im Betrag von 8,5 Mio. Franken ab dem Jahr 2013 die Amortisationskosten auf die ersten 20 Jahren eingerechnet seien.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling erinnert daran, dass es sich vorliegend um keine Kreditgewährung des Betriebs handle. Vorliegend gehe es einzig um die Baukosten.

Regierungsrat Willi Haag erläutert, mit Ziffer 5 werde lediglich aufgezeigt, welche finanziellen Auswirkungen die vorliegende Bauvorlage auf den Betrieb und Unterhalt auslösen werde.

Regierungsrat Willi Haag wiederholt, dass die vorfinanzierten Baukosten während 20 Jahren über die Betriebsrechnung amortisiert würden, während es im Beschlussentwurf um die interne Regelung des Kantons gehe, der seine Investitionen auf zehn Jahre abschreibe.

Stephan Bärlocher findet einen Fehler unter der Position Infrastrukturanpassung Fachbereich Gesundheit. Statt des ganzen Betrags hätte hier nur eine Amortisationsquote pro Jahr ausgewiesen werden dürfen. Der Unterschied sei aber - er gebe es zu - nicht gross.

6. Finanzreferendum

keine Voten.

Beilagen: Perspektiven und Pläne

Der Präsident verweist auf S. 4 und 6 sowie 7 bis 23 der Spezialunterlagen.

Keine Voten.

Titel und Ingress

Keine Voten.

5. Rückkommen

Der Präsident fragt, ob Rückkommen auf die Botschaft verlangt werde.

Keine Voten.

7. Antrag

Der Präsident stellt zusammenfassend fest, aus dem Antrag gehe hervor, dass der Kanton den Kredit intern innerhalb von zehn Jahren abschreibe. Innerhalb der Betriebskosten werde dieser jedoch innerhalb von 20 Jahren abgeschrieben.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling fügt an, dass in der Staatsrechnung innerhalb der ersten Jahre gegenüber den Einnahmen aus der Betriebsrechnung ein höherer Amortisationsanteil ausweisen werde. Damit werde innerhalb der ersten zehn Jahre ein Finanzpolster aufgebaut bzw. das Ergebnis der Verwaltungsrechnung entsprechend verschlechtert. Die Entlastung im Rechnungsergebnis des Kantons St.Gallen werde ab dem Jahr 2022 eintreten. Der Grund dafür, dass während 20 Jahren über die Betriebsrechnung abgeschrieben werde, liege wie gesagt darin, dass die anderen Trägerkantone ihren Beitrag nicht in zehn Jahren abschreiben wollten. Der Kanton St.Gallen schreibe aber trotzdem bereits in zehn Jahren ab, weil er in dieser Zeit wieder etwa gleich viel investieren werde und man dabei die Verschuldung nicht anwachsen lassen wolle. Demgegenüber investierten die Thurgauer nur einmal in St.Gallen.

Stephan Bärlocher fasst zusammen, dass die Abschreibung über zehn Jahre erfolge, die Finanzierung des Gebäudes jedoch während 20 Jahre.

6. Schlussabstimmung

Der Präsident lässt darüber abstimmen, ob der Kantonsrat auf folgende Vorlage eintreten soll:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 96'918'000.-- für den Neubau des Fachkochschulzentrumsbahnhof Nord in St.Gallen werden genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des erwarteten Bundesbeitrags von Fr. 23'300'000.-- ein Kredit von Fr. 73'618'000.-- gewährt.
Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2013 innert zehn Jahren abgeschrieben.
3. Der Kantonsrat beschliesst über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, endgültig.
Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.
4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags bauliche Änderungen zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.
5. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum

Der Präsident fragt, ob Rückkommen auf den Antrag beantragt werde.

Keine Voten.

Die vorberatende Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

7. Varia

Der Präsident stellt sich zur Verfügung, dem Kantonsrat mündlich über die Kommissionssitzung Bericht zu erstatten und stellt fest, dass die Kommission eine kurze Medienmitteilung über den einstimmigen Beschluss der vorberatenden Kommission wünscht. Er bittet das Baudepartement, eine Mitteilung zu veröffentlichen und ihm diese vorgängig zu zeigen.

Ruedi Blumer weist darauf hin, dass die zweite Lesung im April stattfinde und fragt deshalb, ob die Volksabstimmung vom September auf den Juni vorgezogen werden könnte.

Regierungsrat Willi Haag verneint und gibt zu bedenken, dass das Abstimmungsbüchlein nicht vor der zweiten Lesung erstellt werden könne.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden und schliesst die Sitzung um 14.40 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Der Protokollführer der Kommission:

Hans M. Richle

Stephan Schärer